

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann, ob jemand der anwesenden Bürgerinnen und Bürger eine Frage habe, meldete sich Herr Kohaupt. Er kritisierte die Ausdrucksweise von Herrn Dr. Linnemann in der vergangenen Gemeinderatssitzung. Diese sei eine Unverschämtheit und ein Unding.

3 Bürgerbegehren Spielplatz Danneckerstraße/Schalksburgstraße

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Enthaltungen:

Das Bürgerbegehren für den Erhalt des Spielplatzes Ecke Danneckerstraße/Schalksburgstraße in Ebingen vom 08.07.2019 ist unzulässig.

4 Aufstockung Stellenanteile Schulsozialarbeit

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Aufstockung der beantragten Stellenanteile wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt auf 01. Februar 2020.

5 Antrag auf Einführung des neuen Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) am Gymnasium in Albstadt Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Einrichtung eines Profulfachs Informatik, Mathematik, Physik (IMP) am Gymnasium Ebingen zum Schuljahr 2020/2021 wird zugestimmt.

6 Digitale Outdoorstelen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Den projektierten Standorten für die Errichtung von Digitalen Outdoorstelen wird zugestimmt.
2. Die Pressestelle wird beauftragt eine detaillierte Betriebskonzeption auszuarbeiten.
3. Der Entwurfsplanung für die Standorte Albstadion und B 463 in Ebingen, sowie dem Standort Lautlingen wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

7 Bebauungsplan "Bodelschwingstraße/Brunntalstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Bodelschwingstraße/Brunntalstraße“, Albstadt-Onstmettingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und dem Ortsamt Onstmettingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

8 Bebauungsplanänderung "Groz-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgebracht behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“ werden als Satzung beschlossen.

9 Bebauungsplan "Leimenstraße Ost", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Leimenstraße Ost“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Leimenstraße Ost“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Leimenstraße Ost“ werden als Satzung beschlossen.

10 Bekanntgaben und Sonstiges